

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt **Imprägnierung CONSTRUCT**

Nr. **4/2014**

1. Eindeutiger Kenncode: des Produkttyps:

EN 1504-2: ZA.1a

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Oberflächenschutzprodukte - hydrophobierende Imprägnierung
Schutz gegen das Eindringen von Stoffen (1.1)
Regulierung des Feuchtehaushaltes (2.1)
Erhöhung des elektrischen Widerstandes (8.1) für die Herstellung von Beton**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**BPB Beton- und Prüftechnik Blomberg
Nederlandstraße 11
D-32825 Blomberg**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle [KIWA Polymer Institut GmbH, Kennnummer [1119], hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1119-CPD-0715

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Masseverlust nach Frost-Tausalz-Wechselbeanspruchung EN 13851	verglichen mit dem nicht imprägnierten Probekörper, 20 Zyklen später	
Wasseraufnahme und Alkalibeständigkeit EN 13580	Absorptionskoeffizient < 7,5 %, verglichen mit dem unbehandelten Probekörper, Absorptionskoeffizient < 10 %, nach Eintauchen in Alkalilösung	
Eindringtiefe EN 1504-2 Tab. 3	Klasse II: ≥ 10 mm	
Trocknungsgeschwindigkeit EN 13579	Klasse II: > 10 %	
Gefährliche Substanzen	NPD	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Blomberg, 31.03.2014

i. A. M. Haase
Leiter der Prüfstelle

Anlage

Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigelegt.